

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 35/2026



21.08.2026

Inhalt

- Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken am Sonntag, 30. August
- Sitzung des Personalausschusses am Dienstag, 25.08.2026
- Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch, 26.08.2026
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 26.08.2026
- Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 27.08.2026
- Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am Montag, 31. August
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsunter-
sagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem
amtlichen Kennzeichen: VK-MI53

- Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsunter-sagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen: SB-CK818

Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2026 findet die Wahl zur Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.07. bis 09.08.2026 zugestellt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Hermann-Neuberger-Halle, Stadionstraße zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis – oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder wahlberechtigten Person wird bei Betreten des Wahlraums ein grüner Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat **eine** Stimme.

Bei der Regionalversammlungswahl enthalten bei Verhältniswahl die Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens und Berufs der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber jeden Wahlvorschlags. Bei Wahlvorschlägen, die in eine Gebietsliste und Bereichslisten gegliedert sind, sind auf der Gebietsliste und den Bereichslisten je die ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber mit Familiennamen, Vornamen und Beruf angegeben.

Die wahlberechtigte Person gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie auf jedem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie wählen will.

Die Stimmzettel müssen von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereichs (§ 65 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes)

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Gemeindewahlleiter den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig. (§ 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 15 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Völklingen, 17.08.2026


Stephan Tautz, Der Gemeindewahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Personalausschusses am Dienstag den 25.08.2026 um 17:00 Uhr,
Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Änderung der Geschäftsordnung: Personalmaßnahmen nach § 16 i SGB II
- 3 Antrag der CDU-Fraktion: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz
- 3.1 Antrag der CDU-Fraktion: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz
- 4 Personalangelegenheit
- 5 Personalangelegenheit
- 6 Mitteilungen und Anfragen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 26.08.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Umsetzung des Orsratsbudgets
- 2.1 Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Umsetzung des Orsratsbudgets
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen und Anfragen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag den 27.08.2026 um 16:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Auftragserweiterung "Abbruch und Beseitigung der Turnhalle Mühlgewann und des Treppenhauses"
- 2.1 Auftragserweiterung "Abbruch und Beseitigung der Turnhalle Mühlgewann und des Treppenhauses"
- 3 Instandsetzung Autobahnast A 620 Völklingen- Ost, KVP Zechenstraße
- 3.1 Instandsetzung Autobahnast A 620 Völklingen- Ost, KVP Zechenstraße
- 4 Verlängerung des Vorbereitungsdienstes und Zulassung zur Wiederholung des dritten Studienjahres einer Anwärtlerin
- 5 Mitteilungen und Anfragen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag den 27.08.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan Nr. VII / 61 'Gewerbegebiet Fürstenhausen'
hier:
1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. §1 (7) BauGB
im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. §4a Abs. 3
BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 BauGB, sowie der
Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 BauGB
2. Satzungsbeschuß gem. §10 (1) BauGB
- 3 Einführung des S-Bahn-Takts im Saarland ab Dezember 2026 –
Weiterentwicklung des städtischen Busverkehrs
- 4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
in der Mittelstadt Völklingen vom 08. Oktober 2015
- 5 Satzung über die Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen
Stellplätzen oder Garagen (Stellplatzsatzung) in der Stadt Völklingen
nach nach § 85 Abs. 1 Nr. 7 Landesbauordnung
- 6 Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von
Ersatzaufforstungen im Stadtgebiet von Völklingen
hier: Grundsatzbeschluss
- 7 Neufassung der Satzung der Volkshochschule Völklingen
- 8 Änderung der Geschäftsordnung - Widerspruch vom 18.12.2025
- 9 Änderung der Platzordnung der Fußball-Sportanlage Eberbachtal in
Völklingen-Geislautern
- 10 Sachstandsbericht Glasfaserausbau

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der
Tagesordnung

- 2 Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenhausen
- 3 Neubau eines Bildungscampus in Völklingen Auftragserweiterung Technische Gebäudeausstattung (TGA) der Leistungsphasen 4-9
- 4 Antrag auf Förderung der Maßnahme „PERFEKT – Präventives Netzwerk für Familien und gegen Kinderarmut“
- 5 Stellenausschreibung für die Stelle "der Leiterin/ des Leiters des Fachdienstes 13 – Personalmanagement (m/w/d)"
- 6 Widerspruch der Frauenbeauftragten gegen den Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2026 gegen Teile des Beschlusses zum Stellenplan 2026
- 7 Widerspruch der Frauenbeauftragten gegen den Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2026 zur Verbesserung des Verfahrens zur Stellenbewertung und –besetzung
- 8 Widerspruch der Frauenbeauftragten vom 26.06.2026 gegen den Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2026 bezüglich der Übertragung des Dienstpostens Fachdienstleitung 11
- 9 Instandsetzung Autobahnast A 620 Völklingen- Ost, KVP Zechenstraße
- 9.1 Instandsetzung Autobahnast A 620 Völklingen- Ost, KVP Zechenstraße
- 10 Verlängerung des Vorbereitungsdienstes und Zulassung zur Wiederholung des dritten Studienjahres einer Anwärtlerin

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, 31. August 2026, 16.30 Uhr

findet im Konferenzzimmer des Neuen Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
 - Prüfung des ordnungsgemäßen Vollzuges der Wahl anhand der Wahlniederschriften und Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl zur Regionalversammlung

Die Sitzung ist öffentlich zugänglich.


Stephan Tautz, Der Gemeindewahlleiter



Fachbereich 3

Fachdienst 33

Völklingen, den 18.08.2026

Frau Jungfleisch

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen:

SB-CK818

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

**Frau Cathrin Wagner, ehem. An der Kieskaul 4, 66333
Völklingen**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **11.08.2026**, AKZ: **SB-CK818** (Versicherungsanzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an Obengenannte, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Völklingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



Fachbereich 3

Fachdienst 33

Völklingen, den 19.08.2026

Frau Kapllani

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen:

VK-MI53

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

**Herr Diyan Ivanov Stamatov, ehem. Hofstattstraße 213,
66333 Völklingen**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **19.08.2026**, AKZ: **VK-MI53** (Versicherungsanzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an Obengenannte, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung an der auf der Internetseite der Stadt Völklingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.